

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.05.2014

SR/BeVoSr/123/2014

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 20.05.2014 | Ö |
| Hauptausschuss | 02.06.2014 | Ö |
| Stadtvertretung | 16.06.2014 | Ö |

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

1. Nachtragshaushalt 2014

Zielsetzung:

Mit der frühzeitigen Verabschiedung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 sollen möglichst alle Veränderungen des laufenden Haushaltsjahres erfasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
(Text)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- b) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 08.05.2014

Bürgermeister Voß am 12.05.2014

Sachverhalt:

Mit dem jetzt anstehenden Nachtragshaushalt sollen sowohl alle bereits eingetretenen als auch alle noch absehbaren Änderungen des Jahres 2014 erfasst werden.

Allgemeines

Die Verfahrensweise für die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltes wurde bewusst anders gestaltet als bisher üblich; so stand am Anfang nicht die Aufforderung zur Mittelanmeldung an die Fachbereiche, sondern der Fachbereich Finanzen hat den gesamten Verwaltungshaushalt durchgesehen und Änderungen dort vorgeschlagen, wo Bedarfsanmeldungen und Rechnungsergebnisse regelmäßig abwichen; diesen Vorschlägen konnte noch durch die Fachbereiche widersprochen werden.

Die durch den Fachbereich Finanzen vorgeschlagenen Änderungen sind hellgrau unterlegt, die Widersprüche und zusätzliche Anmeldungen der Fachbereiche wurden orange gekennzeichnet.

Verwaltungshaushalt

| | |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| Im Verwaltungshaushalt sinkt der Fehlbedarf von bisher | 3.070.200,-- € |
| um | 688.500,-- € |
| auf nunmehr | 2.381.700,-- €. |

Dieses positive Ergebnis ist insbesondere auf die Mehreinnahmen im Unterabschnitt 900 zurückzuführen. Gegenüber dem Ursprungshaushalt kann der Gewerbesteueransatz aufgrund des aktuellen Aufkommens um 150.000 € angehoben und die Gewerbesteuerumlage entsprechend angepasst werden. Auch die Mehreinnahmen aus den kommunalen Finanzausgleich sowie die Senkung des Ansatzes für die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus 2012 (HHSt. 920.9820) tragen maßgeblich zur verbesserten Einnahmesituation bei.

Etwaige Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung (06.-08.05.2014 in Berlin) bleiben zunächst abzuwarten und werden nach Vorlage der regionalisierten Ergebnisse für Schleswig-Holstein in den Nachtragshaushalt eingearbeitet.

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt ist neben etlichen kleineren Anpassungen des Bedarfs die Kostensteigerung bei der Südlichen Sammelstraße aufgeführt; im Verlauf der Bauarbeiten kommt es zu Mehrkosten von rd. 333 T€.

Diese Mehrkosten sind zunächst vorläufig in voller Höhe bei der Ausgabeposition 630.051.9500 veranschlagt und werden nach Vorlage einer Verteilungsberechnung vom Planungsbüro auf die Beteiligten aufgeschlüsselt; entsprechende Zuteilungsbeträge werden bis spätestens zum Sitzungstag vorgelegt.

Der Kreditbedarf steigt um 85.200,00 € (Ausweisung in rot in der Kopfzeile der Übersicht), wobei anzumerken ist, dass dadurch die vom Finanzausschuss angeregte Reduzierung der Kreditaufnahme durch die außerplanmäßige Einnahme

des Verkaufserlöses für das Grundstück Burgfeld nicht eingehalten werden kann, diese jedoch maßgeblich zur Deckung des gestiegenen Finanzierungsbedarfes beiträgt. Da sich der Verwaltungshaushalt dauerdefizitär abzeichnet, ist für die Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit der Kredite eine Zuordnung der investiven Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses erforderlich. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen, oder
2. zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen, oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen), oder
4. zur Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen, oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können, oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zu Folge hat.

Die mit der erhöhten Kreditaufnahme einhergehende Erhöhung der Zins- und Tilgungslast ist in den künftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Realisierung der Beschaffung eines Teleskopmastfahrzeuges für die Feuerwehr im Haushaltsjahr 2015 ist es darüber hinaus erforderlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 641.900,00 € in die Nachtragshaushaltsatzung aufzunehmen, um für die Einleitung der Maßnahme notwendige rechtliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Diese Änderung der Haushaltssatzung bedarf ebenfalls der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Investitionsprogramm

Unter Bezugnahme auf die Darstellungen des Vermögenshaushaltes wurde das Investitionsprogramm entsprechend angepasst; geänderte Positionen sind orange unterlegt dargestellt. Im Finanzplanungsjahr 2015 erhöht sich die vorgesehene Kreditaufnahme von 894.100,00 € um 221.900,00 € auf nunmehr 1.116.000,00 €.

Auch die Änderungen in der Gesamtfinanzierung in den drei Finanzplanungsjahren sind zur Verdeutlichung noch in der Kopfzeile der Liste in rot ausgewiesen; in der endgültigen Fassung werden die eingeplanten Kreditaufnahmen entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wird deutlich reduziert; im Vermögenshaushalt muss die Kreditaufnahme erhöht werden, um die begonnene Baumaßnahme zu Ende zu führen und im Investitionsprogramm steigt aufgrund des enormen Mehrbedarfes in 2015 auch die Zins- und Tilgungslast in den Folgejahren.

Die geänderte Finanzlage der Stadt Ratzeburg lässt sich im Detail den nachfolgenden Aufstellungen entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltssatzung

Verwaltungshaushalt mit Änderungen

Finanzplanung bis 2017 (nur Verwaltungshaushalt)

Vermögenshaushalt nebst Investitionsprogramm

mitgezeichnet haben: